

# Sicherheitsmanagementsystem Glattalbahn



## Auftraggeber

VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG

## Projektbeschreibung

Mit der Bahnreform 2 und der Übernahme der europäischen Sicherheitsrichtlinie 2004/49/EG ins Schweizerische Recht sind Infrastrukturbetreiber verpflichtet, eine Sicherheitsgenehmigung beim Bundesamt für Verkehr (BAV) zu beantragen. Wesentliche Basis dafür ist ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS).

Für die Erlangung der Sicherheitsgenehmigung ist unter anderem mittels einer Konvergenztabelle nachzuweisen, dass die Anforderungen des Anhangs II der europäischen Verordnung 1169/2010 an das Sicherheitsmanagementsystem erfüllt sind.

## Unsere Leistungen

Ernst Basler + Partner unterstützt die VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen für die Erlangung der Sicherheitsgenehmigung für die Glattalbahn:

- Dokumentation des Sicherheitsmanagementsystems
- Erstellen der Konvergenztabelle
- Unterstützungstätigkeiten für den Antrag beim BAV

## Zeitraum

2014 – 2015

## Informationen / Kontakt

Thomas Oettli (thomas.oettli@ebp.ch)  
Roland Wiederkehr (roland.wiederkehr@ebp.ch)  
Zollikerstrasse 65, CH-8702 Zollikon, www.ebp.ch